

ANTRAG KFZ-EINFAHRBERECHTIGUNG FÜR FREMDFIRMEN

Fremdfirma
(Generalunternehmer)

Fremdfirma
(wenn Subunternehmer, dann auch linkes Adressfeld ausfüllen)

Firma:

Firma:

Anschrift:

Anschrift:

Ort:

Ort:

Tel.Nr:

Tel.Nr:

E-Mail:

E-Mail:

Nur vollständig ausgefüllte Anträge sind vom Fremdfirmenbeauftragten bei Rahmenwerkvertragspartnern oder Projektleiter (Aurubis AG) zu unterzeichnen und per Email an

ausweise.hamburg@aurubis.com zu senden!

Für die unten aufgeführten Mitarbeiter beantragen wir die Genehmigung, das Werkgelände der Aurubis AG Hamburg - im Rahmen unseres Auftrages - mit einem Kraftfahrzeug oder mehreren Kraftfahrzeugen das/die zur Auftragswahrnehmung notwendig ist/sind, zu befahren. Hierzu zählen z.B. Werkstattfahrzeuge oder Hebe- bzw. Tankfahrzeuge o.ä..
PKWs und sonstige Privatfahrzeuge bekommen grundsätzlich keine Einfahrberechtigung!

Uns ist bekannt, dass auf dem gesamten Werkgelände die **StVO** Anwendung findet. Insbesondere wird auf die **Anschnallpflicht** sowie auf das **Verbot des Telefonierens** während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung hingewiesen. Die Höchstgeschwindigkeit im gesamten Werk beträgt **25 km/h**. Bereiche mit geringerer Höchstgeschwindigkeit sind gesondert gekennzeichnet und entsprechend zu beachten.

Die Einfahrt erfolgt werktags (Mo - Fr) in der Zeit von 5:45 - 15:00 Uhr **ausschließlich** über das **Süd-Tor 2** (Müggelburger Straße 6). Die Ausfahrt erfolgt wie bisher über das **Werk Ost** (Müggelburger Hauptdeich 2).
Die Einfahrgenehmigung ist nicht übertragbar! Personen ist die Einfahrt mit berechtigten Fahrzeugen nur gestattet, wenn diese vorab genehmigt und im System registriert wurde. Ein gültiger Führerschein ist auf Aufforderung bei der Einfahrt vorzuzeigen.

Bei Verstößen gegen die geltenden Regeln auf dem Werkgelände sowie falschen Angaben bei der Antragsstellung, behält sich die Werksicherheit vor, die erteilte/n Einfahrgenehmigung/en zu entziehen. Um eine Erreichbarkeit des Fahrzeugführers sicherzustellen, ist der bei der Einfahrt der zu erhaltende Vordruck "Fahrerreichbarkeit" auszufüllen und sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges zu platzieren.

Die Voraussetzung für die Einfahrberechtigung ist ein gültiger Fremdfirmenausweis!

Nummer Fremdfirmen-ausweis	Name des Fahrers	KfZ- Kennzeichen	Datum	
			vom	bis

Grund für die Einfahrerlaubnis:

Genehmigungsvermerk

	Datum	Druckschrift	Unterschrift
Baustellenleiter der Fremdfirma			
Fremdfirmenbeauftragte bei RWV oder Projektleiter Aurubis			
WS / Ausweisstelle			

Hiermit bestätige ich, als Baustellenleiter/Verantwortlicher der Fremdfirma, die Verhaltensregeln auf der Rückseite dieses Antrages zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu beachten. Ich werde die mir unterstellten Mitarbeiter schulen/unterweisen und die Einhaltung durchsetzen! Die Folgen von Regelverstößen habe ich verstanden.

Willkommen auf dem Gelände der Aurubis AG Hamburg. Nachfolgend erhalten Sie einige wichtige Sicherheitshinweise, deren Einhaltung zwingend erforderlich ist.

Die Aurubis Sicherheitshinweise

- » Die erfolgte allgemeine Unterweisung ist Voraussetzung für den Zutrittsausweis und die Einfahrerlaubnis.
- » Arbeitserlaubnis nur nach allgemeiner und betrieblicher Einweisung für Ihre Arbeiten.
- » Machen Sie sich mit den Sicherheitshinweisen auf dem für Ihre Arbeiten ausgestellten Arbeitsschutzhinweis vertraut.
- » Führen Sie nur Arbeiten aus, für die ein Auftrag und der Arbeitsschutzhinweisschein vorliegen.
- » Jeder Betriebsfremde ist verpflichtet, sich vor dem Betreten und vor dem Verlassen des Betriebes – in jedem Fall täglich – bei der zuständigen Führungskraft des Betriebs an- bzw. abzumelden und sich in das Meldebuch (Meldestelle) einzutragen.
- » Tragen Sie immer die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung. Schutzschuhe, -helm und Warnkleidung sind im Werk vorgeschrieben, weitere PSA kann anlagenspezifisch erforderlich sein. Atemschutz wird immer von Aurubis gestellt (Atemschutzwerkstatt).



Im Notfall folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter und begeben Sie sich zu den Sammelpunkten.

- » Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnungen in dem Betrieb.
- » Orientieren Sie sich am Arbeitsplatz über Standorte und Funktionsweise von Telefon, Notduschen, Augenduschen, Feuerlöscheinrichtungen und Fluchtwegen. Informieren Sie sich über die Bezeichnung des Aufenthaltsortes, um im Notfall schnell Hilfe anfordern zu können. Lassen Sie sich die Sammelplätze für den Notfall zeigen.



- » Für gefährliche Arbeiten, wie z. B.
 - » Arbeiten in engen Räumen, Behältern und Rohrleitungen/ Druckbehältern
 - » Heißenarbeiten (Schweißen, Flexen und dergleichen)
 - » Arbeiten an Säure- und Gasanlagen
 - » Arbeiten an Anlagen im Automatikbetrieb

benötigen Sie vor Arbeitsaufnahme zusätzlich einen Aurubis-Erlaubnisschein.

- » Alkohol und jegliche Art von Drogen sind auf dem Betriebsgelände verboten.
- » Es gilt ein grundsätzliches Rauchverbot in allen Gebäuden. Rauchen, Essen und Trinken ist nur in den ausgewiesenen Bereichen unter Beachtung der hygienischen Anforderungen gestattet.



NOTRUF



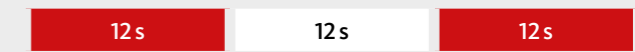
intern: 115

extern: 040 7883 3115

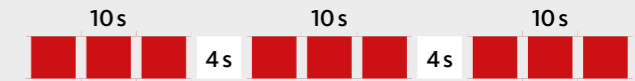
- » Das Filmen und Fotografieren darf nur mit schriftlicher Genehmigung der Aurubis AG erfolgen.
- » Vor dem Entfernen von Sicherheitseinrichtungen sind Absprachen mit der zuständigen Aurubis Führungskraft oder mit dem zuständigen Betriebsleiter, Meister oder Koordinator erforderlich. Die Bereiche sind zu sichern.
- » Setzen Sie nur geprüfte Arbeitsmittel ein.
- » Fußgänger benutzen die gekennzeichneten Wege.
- » Beim Gehen darf das Mobiltelefon nicht benutzt werden.
- » Auf dem Werkgelände gilt die StVO, die Höchstgeschwindigkeit beträgt 25 km/h. Parken Sie Ihre Fahrzeuge nach Absprache mit dem Betrieb, störende Fahrzeuge werden entfernt.
- » Schienenverkehr hat Vorrang.
- » Es gilt die Anschnallpflicht.
- » Fahrzeuge fahren immer mit Tagfahrlicht.
- » Kein Rückwärtsfahren, wenn sich Personen im Gefahrenbereich aufhalten.
- » Die eigenmächtige Benutzung betrieblicher Einrichtungen und Betriebsmittel, insbesondere Pkw, Stapler und Krananlagen ist nicht gestattet. Sie benötigen eine schriftliche Beauftragung der Aurubis AG.



FEUER- UND RÄUMUNGSSIGNAL



GASALARM



- » Jeder Beschäftigte hat an seinem Arbeitsplatz und in dessen Umfeld für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen.
- » Abfallmaterialien müssen innerhalb des Werkes entsorgt werden.
- » Bitte melden Sie Beobachtungen von Gefährdungen oder Störungen sofort Ihrem Vorgesetzten und dem Koordinator. Leiten Sie ggf. Sofortmaßnahmen ein.
- » Unfälle, Beinaheunfälle, Brände und Sachschäden sind immer unverzüglich über den Aurubis Notruf zu melden.
- » Beim Verlassen des Werks werden ggf. Fahrzeuge und Personen kontrolliert.



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

extern 040 7883-

Notruf (Unfall, Feuer)	115
Notruf extern	040 7883-3115
Werkfeuerwehr	3366
Werksicherheit	4466
Ärztliche Abteilung	3253
Abteilung Arbeitssicherheit	3211
Atemschutzwerkstatt	3482
Fremdfirmenreferentin	3538
Faxnummer Arbeitssicherheit	3226